

Einrichtung verbunden, confirmirte junge Mädchen zu tüchtigen Kinder- resp. Kleinnädchen heranzubilden, und werden daher solche für Kost und Kleidung aufgenommen und zu allen für ihren Beruf nöthigen Dienstleistungen angeleitet. Die Kosten der Krippe werden durch Liebesgaben und einen Beitrag aus den Jinsen des Bauischen Fideicommisses bestritten.

Kunsthalle, Die. Dieser Verein wurde am 31. Januar 1863 gegründet. Der Zweck des Vereins ist Förderung des Kunstsinnes durch wöchentliche Zusammenkünfte mit möglichst vielseitigem Programm durch Vorlesen von Arbeiten hiesiger und fremder Künstler, Vorträge belehrenden Inhalts, und außerdem ein gefälliges Künstlerleben hervorzuheben. Außer bildende Künstler, als: Maler, Bildhauer, Architekten, Graveure u. kann Jeder, der für die Bestrebungen des Vereins Interesse hat, Mitglied werden. Der Vorstand besteht aus: G. W. Stern, Präses; W. Franck, Vice-Präses; G. Die, Schriftführer; J. A. Stevers, Schatzmeister; P. Schmidt, Archivar; C. D. Claudius und A. Reimers Beisitzer. Die wöchentlichen Zusammenkünfte finden jeden Donnerstag, Abends 8 Uhr Statt. Das Vereinslocal ist im Hoftheaters Hause, Rathhausmarkt.

Krankverein, Altonaer. Derselbe besteht seit dem 6. April 1867, anknüpfend an den schon im Jahre 1819 hier gegründeten Verein, und zählt ca. 300 Mitglieder. Der Jahresbeitrag beträgt 9 M., wofür die Mitglieder an der Gemalderverlosung und dem Vereinsblatt resp. Nummernverlosung Theil nehmen, auch zum freien Besuche der Ausstellungen berechtigt sind. Direction: Consul G. F. Carstens, Vorsitzender; Th. Kudel, Vice-Vorsitzender; Rechtsanwalt J. Daus, Schriftführer; W. Th. Reinde, Cassenführer; Rechtsanwalt B. Jensen, Medicinalrath Dr. Kraus, W. Franck, Director Wiegner, C. Winkler.

Krankenhaus, Holstenstraße 115 u. 117. Für syphilit. und andere leichtere Kranke, ist im December 1870 eröffnet worden. — Kurhaus-Commission: vom Magistrat: Bürgermeister Noides; vom Stadterordneten-Collegium: J. H. Diederichsen und G. P. Clemens; Ober-Arzt: Dr. Wolf. — Inspector: Cfr. Glanville. — Die in zwei Abtheilungen, für männliche resp. weibliche Kranke, geordnete Anstalt ist auf 65 Betten eingerichtet, enthält eine Kräftstation (zur 4. M. 50 S. 4 Person) und gilt für die Aufnahme in dieselbe das Regulativ des Krankenhauses, (Seite 25). Die Verpflegungskosten betragen: Für Classe I 2 M., für Classe II 1 M. 50 S., für Classe III 1 M. 25 S. Am 1. November 1882 wird das Krankenhaus mit dem Krankenhaus vereinigt werden, zu welchem Zweck letzteres durch Errichtung zweier neuer Paraden vergrößert wird.

Landraths-Amt des Stadtfreies Altona, Königliches. Bureau: Königstraße 161, geöffnet von Morgens 8—1 Uhr und 3—6 Uhr Nachmittags. — Mit der Verwaltung der Landraths-Geschäfte beauftragt: Staatsrath Oberbürgermeister F. G. v. Thaden, gr. Bergstraße 204. — Dessen Sprechstunden: 9—11 Uhr Vormittags. — Secrétaire: J. Alberts.

Landwehr-Bataillons-Bezirk, (siehe Militär-Erlasswesen.)

Legate für das Armenwesen. a) Das Legat der Eheleute Western zu Gunsten der hiesigen Versorgungs-Anstalt, laut Scheines des Königl. dänischen Finanzministeriums vom 9. Mai 1862 7800 M. b) Das Legat des Kaufmanns J. P. de Woy, laut Testaments vom 12. Februar 1855 zur Verwendung für eingedrungene Arme die Jinsen von 3600 M. c) Das Legat der Jungfrau von Kade, laut Testaments vom 21. Februar 1859, zur Verteilung an Bedürftige die Jinsen von 2400 M. d) Das Legat des Geschäftsherrn J. W. Schade, laut Testaments vom 16. April 1815, für den jedesmaligen Waisencapitain die Jinsen von 4800 M.; die Jinsen werden für ihn so lange belegt und administrirt, bis er sich erweislich verheiratet hat. In Sterbefällen fallen die Jinsen dem Armenwesen wieder anheim. e) Das Legat der Frau v. Gerstenberg, laut Testaments vom 17. August 1826 8330 M.; die Jinsen kommen den Inassen der Versorgungsanstalt zu Gute. f) Das Geschenk des Capitains Vögteen 600 M., dessen Jinsen ebenfalls den Inassen der Versorgungsanstalt zu Gute kommen. g) Das Legat des Carlsten Holländer von 18,000 M. an das Stadt-Armenwesen, mit der Bestimmung, daß von den Jinsen Kartoffeln und Feuerung angeschaffen sind, welche alljährlich am 24. December und 28. Januar an sämtliche Stadarme verteilt werden sollen. h) Das Geschenk des in Hamburg verstorbenen Heinrich Martin Salomon im Betrage von 600 M. dem grünl. Waisenhause zugebacht, deren Jinsen, laut Beschluß der hiesigen Collegien vom 3. October 1872 zu Gunsten der Waisenkinder Verwendung finden. i) Ein Legat des weiland hiesigen Zingierers J. G. Himpfeler nebst Schwelker im Betrage von 720 M., welches nebst einer anderweitigen Zuwendung von 50 M. für einen gewonnenen Proceß, laut Beschluß der hiesigen Collegien vom 12. Juli 1877 bestimmt worden ist zu einem Fonds, dessen Jinsen einem Lehrling, welcher durch gute Führung sich auszeichnet, nach beendigter Lehrzeit resp. erlangter Mündigkeit durch Vermittelung des Erziehungs-Ausschusses ausgezahlt werden. In dem sub. i) gedachten Legat sind abseiten des Schul- und Erziehungs-Ausschusses mittelst Beschlusses vom 16. November 1877 noch 30 M. und mittelst Beschlusses desselben Ausschusses vom 30. Mai 1879 noch fernere 26 M. 76 S. aus dem Ueberflusse von den für das Waisengehülfe gemachten Geldbeträgen zu geleg, wodurch das Legat auf 825 M. 76 S. gebracht worden ist. k) Ein Legat des weiland hiesigen Dr. med. J. W. R. Straube im Betrage von 6000 M. zu Gunsten der Versorgungs-Anstalt mit der Bestimmung, daß die Jinsen des Legats alljährlich am 7. September an die jedesmaligen Inassen bederlei Geschlechts zu deren beliebiger Verwendung zu gleichen Theilen vertheilt werden. Den Inassen des oben erwähnten Armenwesens ist eine gleiche Summe unter denselben Bestimmungen vermaßt worden.

Lehrerinnen-Bildungs-Anstalt. Diese Anstalt, welche Oftern 1864 von den Damen Louise Geer und Elisabeth Gade, und den Herren Dr. G. Dunder und Ch. Schiel gegründet wurde, hat den Zweck, angehenden Lehrern

zur Aus- und Fortbildung in ihrem Berufe begünstigt zu sein. Im Jahre 1869 übernahm der pädagogische Verein die Anstalt und empfing im folgenden Jahre von dem hiesigen Unterrichts-Institut für die nächsten 10 Jahre die Mittel, die Anstalt mit Lehrkräften zu versehen, jährlich 600 M.; im Jahre 1881 sind abermals für die nächsten 5 Jahre von dem Unterrichts-Institut jährlich 600 M. bewilligt. Es wird in 6 Stunden wöchentlich und zwar am Mittwoch und Sonnabend, Nachmittags von 4—7 Uhr, Unterricht erteilt und jeden Mittwoch findet von 3—4 Uhr eine Schreibung statt. Lehrgegenstände sind: Religion, deutsche Sprache, Geschichte, Geographie, Naturkunde, Rechnen und Erziehungslehre. Der Unterricht ist cursorisch und auf 2 Jahre berechnet. Anfang October 1881 hatte die Anstalt 14 Eleven. Die Direction der Anstalt besteht aus dem Vorstande des pädagogischen Vereins, in Verbindung mit dem hiesigen Schul-director. Unterrichts-Local: Mittelschule an der Weidenstraße.

Leja-Stift. Diese Stiftung wurde von dem am 7. Juli 1870 verstorbenen hiesigen Particular-B. Leja für Personen, welche künertliche öffentliche Unterthigung genießend, im Besitze eigener Substanzmittel sind, denen aber eine Freiwohnung eine große Beihilfe und Wohlthat ist, im Jahre 1868 errichtet und durch eine Königl. Urkunde d. d. Babelsberg, den 7. Juni 1868 unter Verleihung der Rechte einer juristischen Person confirmirt. — Das Gebäude ist auf einem von der Stadt Altona zu diesem Zwecke geschenkt, an der gr. Bergstraße gelegenen Bauplatz nach dem Entwurfe und unter Leitung des Architekten W. Zemper von dem Zimmermeister J. H. Schmidt und dem Maurermeister J. F. L. Kallmorgen in der Zeit zwischen 1868/69 erbaut, besteht aus einem Vordergebäude von 174 1/2 Fuß Länge und zwei Seitenflügeln, welche einen mit Fruchtbäumen besetzten Garten begrenzen, und enthält außer einem Administrationslocale, der Wohnung für den Inspector, einer Waschküche und Leichenkammer, 43 Freiwohnungen mit resp. Keller- und Bodenraum, welche laut statutarischer Bestimmung zu 1/3 durch Inassen christlicher und zu 2/3 Inassen jüdischer Religion zu besetzen sind, und ist mit allem Comfort der Neuzeit versehen. Im October 1869 wurde es bezogen und zwar von 71 Personen, unter denen 21 Frauen. — Die Gesamtkosten des Baues, lediglich aus den eigenen Mitteln des adelmüthigen Stifters bestritten, betragen, einschließlich der innern Einrichtung, ca. 180,000 M. Außerdem hat Herr Leja in seinem Testamente eine nicht unerhebliche Summe zur Errichtung weiterer dieser Stiftungen ausgelegt. Die gegenwärtigen Administratoren, welche das Amt unentgeltlich und auf Lebenszeit verwalten, sind: Gust. Hell, Ferd. Rudolphi und Ad. Kaufmann.

Leidersdorffsche Legat, Das. Von dem verstorbenen Banquier Sigismund Leidersdorff aus Altona ist in seinem am 1. Juni 1852 in Paris errichteten Testamente der Stadt Altona eine jährliche Rente von a. M. 900 mit der Bestimmung hinterlassen, daß diese Summe alljährlich im Winter an zwei hilfsbedürftige Altonaer Familien vertheilt werden soll. Bei der Wahl der zum Genusse der Rente zugelassenen Familien sind nach dem § 3 des Statuts dieses Legats vom 11. Januar 1856 vorzugsweise folgende Momente zu berücksichtigen: a) Nur in Altona wohnhafte und längere Zeit hieselbst ansässige Familien kommen in Betracht; b) bei sonst gleichen Umständen wird geborenen Altonaern, d. h. solchen Familien, deren Haupt hier geboren ist, der Vorzug gegeben; c) auf das Religions-bekennniß der Bewerber wird keine Rücksicht genommen; d) ebenso wenig ist der Umstand allein entscheidend, ob der Familienvater noch am Leben oder tot ist; e) die Hilfsbedürftigkeit, deren Grad selbstverständlich hauptsächlich in Betracht zu ziehen ist, muß eine unerschütterliche, z. B. durch Krankheiten, besonders zahlreiche Familie, Tod des Verwalters oder außerordentliche Unglücksfälle herbeigeführt sein; f) nur solche Familien, die einen unbescholtenen Lebenswandel führen und allgemein einen guten Ruf haben, können erwarten, zum Genusse der Rente zugelassen zu werden. (Vergleiche Obergerichts-Decret vom 25. August 1857.)

Leihhaus, Städtisches, gr. Bringenstr. 44. Das städtische Leihhaus wird im Januar 1882 eröffnet werden. Um den vielfachen Klagen über erdrückende Jinsen, welche armer Leute bei Ansuchen auf Pfänder zu zahlen hatten, und andere Unzutrefflichkeiten des Pfandlehngewerbes abzuheben, beschloßen die städtischen Collegien am 11. December 1879, daß die Wiedererrichtung eines städtischen Leihhauses wünschenswert sei. Bereits 1725 wurde der Lombard, bisher ein Privatankalt der Stadt unter der Bedingung übergeben, der Uebertrag der Einzahlung an das Armenamt abzugeben, und 1780 dem Altonaer Hospitale ein Privilegium zur Anlage eines Lombards in der Stadt Altona erteilt. Wie lange diese Institute bestanden haben, darüber fehlen Nachrichten, nach den folge-wig-fohl. Provinzialberichten, Jahrgang 1787, waren die Jinsen und Gebühren des Altonaer Lombards sehr bedeutend; 1824 wird im faasbürgerschen Magazin schon über die Privatleihhäuser geklagt. Am 29. October 1880 hat das Altonaer Unterthigungs-Institut der Stadt Altona die Summe von 30,000 M. unter der Bedingung an, daß ein städtisches Leihhaus bis zum 2. Januar 1882 in Betrieb gesetzt werde. Die städtischen Collegien nahmen am 9. Decbr. 1880 dieses Geschenk dankend an. Da die Substitution des Leihges, bei dem Pfandlehngewerbe, erst am 17. März 1881 erfolgte, konnte das Statut für das Leihhaus nicht vor Juni 1881 durch die hiesigen Collegien festgestellt werden. Die vorgedachte Bestätigung durch den Herrn Regierungspräsidenten erfolgte am 27. August 1881. Dem Geschäftsfocal ist das der evangelisch-lutherischen Hauptgemeinde gehörige Haus in der gr. Bringenstr. 44 bestimmt, unter befindet sich eine Wohnung für den Magazinbedienten und die Annehmlichkeiten für die Pfänder, wozu 2 Eingänge von der Bringenstr. und von der Kirchhofstraße führen. Es sind 3 Beamte, ein Buchhalter und Cassier, ein Legator und ein Magazinbedienter bestellt. Die Geschäftsfunden sind noch nicht festgesetzt. Der Jinsfuß beträgt bis 10 M. 2%, von 10—30 M. 1 1/2% und für größere Summen 1% per Monat. Pfänder werden auf 3 und 6 Monate, nur in Ausnahmefällen auf ein Jahr befristet.

Repaired Document
Plastic Covered Document
Bleed Through Illegible